

# Neue Energieförderung

## für private Antragsteller, Gemeinden und Körperschaften ohne Gewinnabsicht



---


AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Landesagentur für Umwelt



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Agenzia provinciale per l'ambiente



Die Richtlinien und die Gesuchsformulare finden Sie auf der  
Homepage der Landesagentur für Umwelt  
<http://umwelt.provinz.bz.it/energie>

**Impressum**

Herausgeber: Landesagentur für Umwelt  
Amt für Energieeinsparung  
Foto: Walter Haberer, René Riller  
Bozen, Februar 2017

# Beiträge für Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen

Diese Broschüre gibt Ihnen einen Überblick über die geförderten Maßnahmen, über die Voraussetzungen und Zulassungsbedingungen für die Beitragsgewährung.

## Energetische Gesamtanierung von Gebäuden

- Gebäude, errichtet mit einer Baukonzession, die vor dem 12. Jänner 2005 ausgestellt wurde

Nach Durchführung der Maßnahme muss eine der folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Zertifizierung der Gebäudehülle mindestens KlimaHaus- Klasse C
- Zertifizierung KlimaHaus R des Gebäudes

**Wärmedämmung von Dächern, obersten Geschossdecken und Terrassen**

**Wärmedämmung von Außenmauern, untersten Geschossdecken und Lauben**

**Austausch von Fenstern und Fenstertüren**

**Wärmerückgewinnung aus Lüftungsanlagen**

### **Von den Beiträgen ausgeschlossen sind:**

- Wärmedämmungen von Dächern, die erhöht werden, mit Ausnahme der notwendigen Erhöhung für die Wärmedämmung
- Wärmedämmungen an neuen Zubauten

### **Maximale Höhe der Beiträge**

- bis zu **50 %** auf die zulässigen Kosten

### **Anreizförderung für Kondominien**

Für Wärmedämmungen, die von Kondominien mit mindestens 5 Baueinheiten durchgeführt werden, kann die Höhe der Beiträge auf **70%** angehoben werden (nur für Baueinheiten im Eigentum von natürlichen Personen, öffentlichen Verwaltungen oder Körperschaften ohne Gewinnabsicht, die keine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben)

### **Energetische Teilsanierung von Gebäuden**

- Gebäude, errichtet mit einer Baukonzession, die vor dem 12. Jänner 2005 ausgestellt wurde

Nach Durchführung der Maßnahme muss folgende Bedingung erfüllt sein:

- Einhaltung von Mindest-U-Werten

**Wärmedämmung von Dächern, obersten Geschossdecken und Terrassen**

**Wärmedämmung von Außenmauern, untersten Geschossdecken und Lauben**

### **Von den Beiträgen ausgeschlossen sind:**

- Wärmedämmungen von Dächern, die erhöht werden, mit Ausnahme der notwendigen Erhöhung für die Wärmedämmung
- Wärmedämmungen an neuen Zubauten

### **Maximale Höhe der Beiträge**

- bis zu **30 %** auf die zulässigen Kosten



Foto: René Riller

## Energetische Sanierung einzelner Baueinheiten

- Gebäude, errichtet mit einer Baukonzession, die vor dem 12. Jänner 2005 ausgestellt wurde

Nach Durchführung der Maßnahme muss folgende Bedingung erfüllt sein:

- Zertifizierung der Baueinheit KlimaHaus R

Gefördert werden die Wärmedämmung, der Austausch von Fenstern und Fenstertüren sowie die Wärmerückgewinnung aus Lüftungsanlagen

### **Maximale Höhe der Beiträge**

- bis zu **50 %** auf die zulässigen Kosten

## Hydraulischer Abgleich bestehender Heiz- und Kühlanlagen

- Gebäude, errichtet mit einer Baukonzession, die vor dem 30. Juni 2000 ausgestellt wurde
- Einhaltung der Richtlinien über die verbrauchsabhängige Erfassung des Energiebedarfs

### **Maximale Höhe der Beiträge**

- bis zu **50 %** auf die zulässigen Kosten

## Energetische Optimierung öffentlicher Beleuchtungsanlagen

- Einhaltung der Richtlinien zur Einschränkung der Lichtverschmutzung und zur Energieeinsparung
- Lichtplan sofern mindestens 50 Lichtpunkte betrieben werden
- Die Maßnahme muss sich auf ganze Straßenzüge, Straßenabschnitte, Plätze oder Sportstätten beziehen

Nach Durchführung der Maßnahme muss folgende Bedingung erfüllt sein:

- Einsparung an elektrischer Energie von mindestens 50%

### **Maximale Höhe der Beiträge**

- bis zu **50 %** auf die zulässigen Kosten



## Wärmeerzeuger mit erneuerbarer Energie

- Gebäude, errichtet mit einer Baukonzession, die vor dem 12. Jänner 2005 ausgestellt wurde
- Einhaltung der Richtlinien über die verbrauchsabhängige Erfassung des Energiebedarfs
- Einhaltung der vorgeschriebenen Emissionsgrenzwerte, Wirkungsgrade und Leistungszahlen

Nach Durchführung der Maßnahme muss eine der folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Zertifizierung der Gebäudehülle mindestens KlimaHaus- Klasse C
- Zertifizierung KlimaHaus R des Gebäudes





## **Einbau von automatisch beschickten Heizanlagen für feste Biomasse**

Versorgt die Anlage mindestens 3 verschiedene Gebäude, kann von der Einhaltung des Klimahaus-Standards abgesehen werden.

## **Einbau von Stückholzvergaserkesseln**

## **Einbau von Wärmepumpen**

### **Von den Beiträgen ausgeschlossen ist:**

- der Einbau von Wärmeerzeugern bei Gebäuden innerhalb einer abgegrenzten Versorgungszone einer Fernheizanlage

### **Maximale Höhe der Beiträge**

- bis zu **50 %** auf die Investitionsmehrkosten gegenüber einer konventionellen Anlage

## **Einbau von thermischen Solaranlagen**

- Zertifizierung der Sonnenkollektoren mit dem Qualitätssiegel Solar Keymark
- Abweichung der Sonnenkollektoren von der Südausrichtung: maximal 90°

### **Von den Beiträgen ausgeschlossen ist:**

- der Einbau von thermischen Solaranlagen bei Gebäuden innerhalb einer abgegrenzten Versorgungszone einer Fernheizanlage

### **Maximale Höhe der Beiträge**

- bis zu **50 %** auf die Investitionsmehrkosten gegenüber einer konventionellen Anlage

### **Einbau von Photovoltaikanlagen und Bau von Windkraftanlagen**

- für Anlagen ohne wirtschaftlich oder technisch vertretbare Anschlussmöglichkeit am Stromnetz
- Speicherbatterien mit ausreichender Kapazität zur Abdeckung des elektrischen Energiebedarfs für 2 Tage
- Abweichung der Photovoltaikpaneele von der Südausrichtung: maximal 90°

### **Maximale Höhe der Beiträge**

- bis zu **65 %** auf die zulässigen Kosten



Ausnahme: für 2017 wurde die Einreichfrist bis 31. Juli 2017 verlängert

## Allgemeine Bedingungen für alle Maßnahmen

- Die Beitragsgesuche können ~~vom 1. Jänner bis zum 30. Juni~~ des Jahres, in dem die Arbeiten beginnen, eingereicht werden
- Für jede Maßnahme ist ein eigenes Gesuch **vor Beginn der Arbeiten** einzureichen
- Für Maßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, muss der Gesuchsteller einen zeitlichen Ablaufplan mit den jährlich anfallenden Kosten beilegen
- Mindestinvestition: **3.500,00 Euro** ohne MwSt.
- die Rechnungen müssen nach dem Einreichdatum des Beitragsgesuches ausgestellt sein, mit Ausnahme von Rechnungen für die Einholung von Genehmigungen, für die Vorbereitung der Unterlagen für die Gesuchseinreichung und für die Erstellung von vorläufigen Durchführbarkeitsstudien
- Die Auszahlung erfolgt anhand der bezahlten Originalrechnungen, die auf den Antragsteller ausgestellt sein müssen (einzureichen nach Erhalt der Mitteilung seitens des Amtes)
- Die Beiträge sind mit keinen weiteren Beiträgen oder Begünstigungen jeglicher Art häufbar, die von staatlichen Bestimmungen oder von anderen Gesetzen zu Lasten des Landeshaushaltes für dieselben zulässigen Ausgaben vorgesehen sind
- Die Anträge werden chronologisch nach Eingang bearbeitet. Sind die verfügbaren Geldmittel erschöpft, so hat dies den Ausschluss vom Beitrag zur Folge

## **Gesuchsabgabe und Auskünfte**

### **Amt für Energieeinsparung**

BOZEN, Mendelstraße 33, Parterre

Tel. 0471 41 47 21

[energieeinsparung.risparmioenergetico@pec.prov.bz.it](mailto:energieeinsparung.risparmioenergetico@pec.prov.bz.it)

[energieeinsparung@provinz.bz.it](mailto:energieeinsparung@provinz.bz.it)

Montag – Freitag 9.00 – 12.00

Donnerstag 8.30 – 13.00 und 14.00 – 17.30

### **Sprechstunden in den Außenstellen**

AUER, Hautplatz 5, Gemeindeamt

am 1. Montag im Monat 9.00 – 10.00

BRIXEN, Säbener-Tor-Gasse 3, Bezirksgemeinschaft  
Eisacktal

am 4. Mittwoch im Monat 9.00 – 12.00

BRUNECK, M. Pacherstraße 2, Institut für den sozialen  
Wohnbau

am 1. Mittwoch im Monat 9.00 – 12.00

LAAS, Vinschgaustraße 52, Gemeindeamt

am 4. Freitag im Monat 09.00 – 10.00

MALS, Bahnhofstraße 19, Gemeindeamt

am 4. Freitag im Monat 11.00 – 12.00

MERAN, O. Huberstraße 13, Bezirksgemeinschaft  
Burggrafenamt

am 2. Dienstag im Monat 9.00 – 10.30

NEUMARKT, Rathausring 7, Gemeindeamt

am 1. Montag im Monat 11.00 – 12.00

SCHLANDERS, Hauptstraße 134, Bezirksgemeinschaft  
Vinschgau

am 2. Dienstag im Monat 11.30 – 12.30

STERZING, Neustadt 21, Gemeindeamt

am 1. Dienstag im Monat 9.00 – 12.00

In den Monaten **Juli und August** findet in den Außenstellen  
kein Parteienverkehr statt.